



Kritikpapier zu den 49 kurzfristigen Maßnahmen zum Klimaschutz der Hansestadt Lübeck und weiterführende Handlungsempfehlungen

Präambel

Fridays for Future Lübeck und Greenpeace Lübeck begrüßen die personelle Erweiterung der Klimaschutzleitstelle, die aufgenommene Arbeit der fraktionsübergreifenden Klimasteuerungsgruppe, die Einberufung eines Klimaforums zur Einbeziehung mehrerer klimarelevanter Akteure Lübecks sowie die Erarbeitung der 49 kurzfristigen Maßnahmen (VO/2019/07727-01 Anlage 1).

Per Bürgerschaftsbeschluss im Mai 2019 hat die Hansestadt Lübeck den Klimanotstand ausgerufen. Die 49 Maßnahmen werden diesem nur teilweise gerecht und sind uns nicht weitreichend genug. In Anbetracht der gebotenen Dringlichkeit zu handeln, erachten wir es daher als geboten, uns mit Nachdruck zu positionieren. Ziel ist es, die weitere Behandlung sowie Umsetzung der kurzfristigen, mindestens aber die Erarbeitung der mittelfristigen Maßnahmen zu beeinflussen.

Den Ergänzungen aus der Politik (VO/2019/07727-01 Anlage 3) schließen wir uns in allen Punkten an.

Die bestehenden Maßnahmen der einzelnen Handlungsfelder sollten umgesetzt werden. Teilweise fordern wir aber eine weitreichendere bzw. schnellere Umsetzung. Daher sind im Folgenden zu jedem Handlungsfeld Ergänzungen weiterer kurzfristiger Maßnahmen sowie die Überarbeitung der vorliegenden Maßnahmen aufgeführt. In Teilen beziehen sich die Ergänzungen schon auf mittel- bzw. langfristige Maßnahmen.

Weiterhin fehlt der Lübecker Hafen als klimarelevantes, eigenes Handlungsfeld, der Teile aller Handlungsfelder vereint. Als kurzfristige Maßnahme sollten im Hafenentwicklungsplan Klima- und Umweltschutzkriterien als Ausschlusskriterien priorisiert werden.

Handlungsfeld Energie sparen (E)

Für das Handlungsfeld „Energie sparen“ fordern wir Klimaneutralität bis 2035 (CO_{2eq}-Emissionen auf Null).

Nr.	Maßnahmentitel	Anmerkungen
01	Ausbau und Aufwertung des Energiemanagements für städtische Gebäude mit Fokus Klimaschutz	· <i>Kurzfristig:</i> Auswahl nach Energierelevanz sinnvoll, Beginn mit den am schlechtesten aufgestellten Bestandsgebäuden · <i>Mittelfristig:</i> Plan für alle städtischen Gebäude inkl. mittelfristiger Umsetzung; Förderung/Unterstützung für Sanierungsfahrpläne und Sanierung der Bestandsgebäude aller Wohnungsbauunternehmen in Lübeck
02	Festlegung von übergesetzlichen energetischen Standards für städtische Neubauten Bestandsgebäude und Überarbeitung der „Planungshinweise Neubau“	· <i>Kurzfristig:</i> Ausweitung auf alle Neubauten im Lübecker Stadtgebiet durch Aufnahme der Standards ins Baurecht; Sanierung und Prüfung bzgl. PV-Anlagen der städtischen Bestandsgebäuden · GMHL muss klare ökologische Vorgaben bei der Erarbeitung haben bzw. sollte sich z.B. mit den entsprechenden Fachbereichen der TH austauschen.

03	Teilnahme am Förderprogramm „Einführung von Energiesparmodellen“ in städtischen Schulen und Kitas	· Auch ohne Fördermittel notwendig bzw. schnellstmöglich umzusetzen · Schwerpunktmäßige Einbindung der Umwelt-AG jeweiliger Schulen (falls vorhanden)
04	Erstellung von Energiekonzepten für alle Verfahren zur Bauleitplanung	· Lübeck soll mehr fordern als die Bundesregierung: unverzüglich nur noch klimaneutrale Neubauten auf Lübecker Stadtgebiet (nicht nur auf neu bebauten Gebieten) · <i>Ergänzung Kriterien:</i> Abschätzung der CO₂-Emissionen dient der Ermittlung notwendiger Maßnahmen der Klimaneutralität · Für Wirtschaftlichkeitsrechnung die Empfehlung des UBA (180€ pro Tonne CO₂) nutzen · <i>Einzubindende Akteure:</i> Investoren · Anschluss an Konzepterstellung: neuer BS-Beschluss zur Handlungsverpflichtung
05	Entwicklung von Klimaschutz-Anforderungen als Lübecker Standard für städtebauliche Verträge/ Kaufverträge	· Nicht „weitgehend“, sondern <i>vollständig</i> klimaneutral · „Angemessen“ ist die Priorisierung Klimaschutz vor Wirtschaftlichkeit · Anschluss: Handlungsverpflichtung als eigener BS-Beschluss
06	Beantragung und Umsetzung von Energetischen Quartierskonzepten	/
07	Weitere Umrüstung auf LED-Beleuchtung	· Straßenlaternen im gesamten Lübecker Stadtgebiet auch umrüsten

Handlungsfeld Erneuerbare Energien fördern (EE)

Für das Handlungsfeld „Erneuerbare Energien fördern“ ist zu ergänzen, dass das Ziel sein sollte, bis 2025 40% und bis 2035 100% der Wärme aus erneuerbaren Energiequellen bereitzustellen. Dazu muss die Weißflächenkartierung kurzfristig erfolgen.

Außerdem soll ein Dachflächenkataster für Solaranlagen mittelfristig für das gesamte Stadtgebiet erstellt werden, welches nicht nur die städtischen Gebäude beinhaltet. Für städtische Neubauten muss zudem eine Verpflichtung zur Errichtung von PV-Anlagen festgelegt werden, mittelfristig soll diese Verpflichtung für alle Neubauten gelten.

01	Prüfung der Eignung von städtischen Dachflächen für Solaranlagen	· <i>Kurzfristig:</i> bei positiver Bewertung muss auch die Umsetzung für städtische Gebäude erfolgen; · <i>Mittelfristig:</i> Kataster für das gesamte Lübecker Stadtgebiet erstellen und veröffentlichen, sodass Privateigentümer:innen und Wohnungsbauunternehmen mitziehen können
02	Schwerpunkträume für die Erzeugung Erneuerbarer Energien ausweisen	· Nicht mittel- sondern kurzfristige Erstellung eines Weißflächenkatasters · Anpassung der Zielsetzung für Anteil Wärme-erzeugung mit Erneuerbaren: 2025 bei 40% und 2035 auf 100%
03	Stoffliche Verwertung von Speiseresten in der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage	/
04	Planung, Errichtung und Betrieb von Photovoltaik-Anlagen	· <i>Mittelfristig:</i> Ausweitung s. Einleitungstext EE
05	Photovoltaik für den Gebäudebestand der Trave Grundstücksgesellschaft mbH	· <i>Kurz- und mittelfristig:</i> Solardachkataster für Bestandsgebäude im gesamten Stadtgebiet notwendig (s. Erg. zu EE01)
06	Photovoltaikanlagen auf Parkplätzen installieren	/

Handlungsfeld Flächenmanagement (F)

Im Handlungsfeld „Flächenmanagement“ fehlen Maßnahmen für die Bereiche Flächenentsiegelung, Stadtbegrünung und Wohnraumplanung.

Flächenentsiegelung ist ein ausschlaggebender Faktor für Klimaschutz und -anpassung. Die Neuversiegelung von Flächen soll auf eine Teilversiegelung beschränkt werden. Es sollten nur noch bereits versiegelte Flächen Komplettversiegelung aufweisen (Bestand März 2020). Auf Parkplätzen soll es keine Vollversiegelung mehr geben (Prüfung des Bestandes an KFZ-Stellplätzen im Lübecker Stadtgebiet auf mögliche vollständige oder anteilige Entsiegelung von mindestens 30%).

Alle Verkehrsinseln sollen mit immergrünen Pflanzen und Blühstreifen versehen werden. Mittelfristig soll vertikales Gärtnern durch die Stadt gefördert werden (Personal, Finanzmittel etc.)

Der Wohnungsbau in Lübeck sollte hinsichtlich der Flächennutzung maximal effizient und effektiv gestaltet werden. Auch zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus sollte die Genehmigung von Einfamilienhäusern auf einen geringen Anteil des Wohnungsbaus beschränkt werden. Bei städtischen Bauvorhaben sollte der Fokus auf Mehrfamilienhäuser gelegt werden. Dafür müssen verbindliche Vorgaben für die städtische Bauplanung erarbeitet werden.

01	Einbeziehung von Klimaschutzkriterien in die Kategorisierung von Flächen im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens	· CO₂-Neutralität als Kriterium · Klimaschutzkriterien müssen Priorität vor anderen haben und ein Ausschlusskriterium darstellen, sie sollten einen verbindlichen Handlungsrahmen vorgeben
02	Kohlenstoffbindung in landwirtschaftlich genutzten Oberböden erhöhen	· Zielführende Maßnahmen wären z.B. ein Runder Tisch Landwirtschaft parallel zur Änderung der Pachtverträge oder die Entwicklung von Anreizsystemen für ökologische Landwirtschaft für alle Landbesitzer:innen bzw. von Anreizsystemen zur Erhöhung der CO₂-Speicherkapazität des Bodens über die Pachtverträge hinaus etc.
03	Aufstellung Thematischer Landschaftsplan (TLP) Anpassung an den Klimawandel und Biodiversität	· Bestandsschutz bereits ausgewiesener Flächen muss ergänzt werden

04	Erhalt von mittelalten und alten Bäumen außerhalb des Waldes und von Knicks	/
05	Moorböden und Landnutzung – Angepasste Nutzung der organischen Böden	· Weitgehend extensive Intensivgrünlandnutzung
06	(Wieder-) Vernässung der Kernmoore	/
07	Erhalt von mittelalten und alten Bäumen und die Entwicklung von Alleen in der Stadt	· Baum-Stellplatz-Schlüssel: ein Baum pro vorhandenem Stellplatz
08	Massiv neue Bäume pflanzen und neue Waldflächen anlegen	· Städtische Neupflanzungen müssen zusätzlich zu Privatpflanzungen vorgenommen werden (private Pflanzaktionen sollten nicht zu den „Eine Millionen Bäumen“ zählen)

Handlungsfeld Konsum und Entsorgung (K&S)

Im Handlungsfeld „Konsum und Entsorgung“ fehlen Maßnahmen in den Bereichen Mülltrennung und Ernährung, daher sind hier sowohl kurz- als auch langfristige Maßnahmen zu ergänzen.

In Schulen und auf der Straße sollen kurzfristig die baulichen und infrastrukturellen Voraussetzungen für umfassende Mülltrennung (Papier - Verpackung - Bio - Rest) geschaffen werden.

In allen öffentlichen Kantinen der Hansestadt Lübeck muss die Verpflegung kurzfristig auf mindestens 50% vegetarisch, mittelfristig auf mindestens 80% umgestellt werden. Täglich muss mindestens ein veganes Gericht angeboten werden. Bei der Auswahl der Zutaten soll sich an ökofairen Kriterien orientiert werden.

Für die weitere Planung des TEK müssen Klimaschutzbezogene Kriterien gegenüber den anderen priorisiert werden und somit den Handlungsrahmen setzen.

01 & 02	Klimaschutzbezogene Maßnahmen im Rahmen des Tourismusmarketings und Destinationsmanagements (LTM) Teil 1 & 2	· 01: Erhöhung der Tourismusabgabe zur Umlagefinanzierung eines Pauschal-ÖPNV-Tickets für Tourist:innen (erhält Mensch automatisch mit Zahlung der Kurabgabe) · 02: 100% faire und vegetarische Verpflegung in der Tourist-Information und mindestens 80% in Bio-Qualität und regional
---------------	---	--

03	Weiterführung des Runden Tisches „Wir für Mehrweg“	/
04	Berücksichtigung von öko-fairen Kriterien bei öffentlichen Ausschreibungen und der Beschaffung	· Um die durch Dienstanweisungen für alle Fachbereiche generierte Verbindlichkeit der öko-fairen Kriterien zu priorisieren, müssen diese im Verhältnis zu weiteren zu berücksichtigenden Faktoren (z.B. Wirtschaftlichkeit) ein Ausschlusskriterium darstellen und setzen damit einen übergeordneten Handlungsrahmen in der städtischen Auftragsvergabe und Beschaffung.
05	Anpassung des Sedimentmanagements in schiffbaren Gewässern an internationale Standards	· Umsetzung der Standards muss <i>mittelfristig</i> erfolgen

Handlungsfeld Mobilität (M)

Im Handlungsfeld „Mobilität“ fehlen im Bereich des Radverkehrs folgende Maßnahmen:

Die Stellen für den Radverkehr in der Verwaltung (Erfassung, Planung, Umsetzung) sollen ausgebaut werden.

Planungen weiterer Radschnellwege sollen sofort beginnen, da der Planungsprozess sehr lange dauert und die Umsetzung sich somit entsprechend lange hinzieht.

Beim Neubau von Radwegen werden nach dem Vorbild von Dänemark diese mit einem in genügend Abstand zur Ampel platzierten Magnetstreifen ausgestattet, damit eine "Grüne Welle für Radfahrende" entsteht.

Die Einführung des Grünen Pfeils für Radfahrende beim Rechtsabbiegen ist notwendig.

Parkplätze in Parkhäusern sind für Anwohnende zu reservieren (vorwiegend im Innenstadtbereich), ggf. durch eine Übernahme der Parkhäuser in öffentliche Hand.

01	Verbesserung der Geh- und Radwegeninfrastruktur	· <i>Kurzfristig:</i> Oberflächensanierung aller Radwege, die bis 2023 nicht grundlegend saniert werden mit dem DSK-Verfahren (wenn Test erfolgreich) oder andere kurzfristig umsetzbare Verfahren (Ziel: Radwege dürfen nicht schlechter sein als parallelverlaufende Fahrbahn.) · <i>Mittelfristig:</i> Ausweitung des Sanierungsplans auf Radwegbestand im gesamten Stadtgebiet nach ERA-Standard (Mindestbreite 2m)
02	Formulierung von Grundsatzzielen für die Ausarbeitung des Radverkehrskonzepts	· <i>Kurzfristig:</i> Finanzierung von Radschnellwegen sollte separat vom jährlichen Investitionsvolumen erfolgen · Erhöhung des jährlichen Investitionsvolumens für den Radverkehr auf 30 € pro Kopf (6,66 Millionen € pro Jahr) · Verteilung des Straßenraums mit baulich getrennten Rad- und Fußwegen: 20% Fußgänger, 30% Radverkehr, 50% motorisierter Verkehr inkl. Parkmöglichkeiten für MIV und Radverkehr · Formulierung der Grundsatzziele und Ausarbeitung Radverkehrskonzept <i>kurzfristig</i>, nicht <i>mittelfristig</i> · <i>Mittelfristig:</i> Umsetzung des Konzeptes bis 2025
03	Prüfung des Grundsatzes der Radverkehrsförderung über Ampelschaltanlagen	· <i>Kurzfristig:</i> Abschaffung von allen manuellen Anforderungsampeln im gesamten Lübecker Stadtgebiet · BS-Beschluss zur <i>mittelfristigen</i> Umsetzung bis 2022 · Nicht mehr als 15 Sekunden Wartezeit pro km
04	Umwandlung von KFZ-Flächen zu Gunsten des Radverkehrs (in Teilbereichen des Radschnellweges – Grundlage: Machbarkeitsstudie)	· Im gesamten Stadtgebiet soll die Umwandlung von 4-spurigen Straßen in 2-spurige erfolgen, wenn ein Konflikt mit Radwegen nach ERA-Standard in beiden Richtungen besteht. (Fast alle 4-spurigen Straßen müssen somit zurückgebaut werden.)

05	Mehr Platz für den Umweltverbund durch Umwandlung von Parkfläche des KFZ-Verkehrs	· Reduzierung der KFZ-Stellplätze zu Gunsten der Fahrradstellplätze <u>und</u> Grünflächen · Anhebung der Reduzierungsgeschwindigkeit: Innenstadt: um 5% jährlich (fortlaufend) gesamtes Stadtgebiet außer Innenstadt: um 10% jährlich (fortlaufend)
06	Öffentlichkeitsarbeit auf dem Weg zur Mobilitätswende	· Ergänzung: best practice-Beispiele umsetzen: Autofreie Sonntage in der Innenstadt und in Travemünde
07	Bevorzugung schadstoffarmer Mobilität in der Bebauungsplanung	· Stellplatzschlüssel für Neubaugebiete senken: maximal 0,5 pro Wohneinheit
08	Verkehrsversuch Beckergrube im Rahmen der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes Innenstadt	/
09	Geschwindigkeitsreduzierung für Lärm- und Klimaschutz: Tempo 30 nachts	· <i>Mittelfristig</i> (bis 2022): Tempo 30 stadtweit auch tagsüber
10	Einrichtung eines Mobilitätsmanagements in Neubaugebieten	· Bei jedem Umzug (nicht nur in Neubaugebiete) · Umsetzung <i>kurzfristig</i>, nicht <i>mittelfristig</i>
11	Nachhaltige Ausweitung des ÖPNV und Tarifstrukturanpassungen	· Ausweitung des Angebotes auch in umliegende Gemeinden · Kostenloser ÖPNV bis 2023 – inbegriffen alle umliegenden Gemeinden (ggf. Staffelung bis 2023) · Maßstab für den Bedarf ist der zukünftige Bedarf, nicht der aktuelle.

		· Transparente und übersichtliche Darstellung der Ergebnisse der Studien zum ÖPNV (spätestens Herbst 2020)
12	Erprobung alternativer Streumittel auf Radwegen im Winterdienst	/
13	Weitere Einführung von Elektrobussen bei der Stadtverkehr Lübeck GmbH und der Lübecker Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH einschließlich Aufbau einer Ladeinfrastruktur	· <i>Langfristig:</i> bis 2035 100% erneuerbare Antriebe
14	Gutachten zur Erprobung alternativer Antriebe für die Priwallfähre und Neubau einer Autofähre	/
15	Ladeinfrastruktur von den Stadtwerken	/
16	Weiterentwicklung alternativer Mobilitätsdienstleistungen in Kombination mit dem ÖPNV	/
17	Bedarfsabfrage „ Mobilität der Beschäftigten in der Kernverwaltung“	· <i>Mittelfristig:</i> Umfragekonzepte für alle Lübecker Firmen · Anreize schaffen für Umstieg vom MIV auf den Umweltverbund
18	Vernetzung der öffentlichen Mobilitätsangebote durch Digitalisierung	/

Handlungsfeld Übergeordnetes (Ü)

Im Handlungsfeld „Übergeordnetes“ fehlen folgende Maßnahmen:

Die Klimaschutzleitstelle soll langfristig alle Beschlüsse der Bürgerschaft und der Ausschüsse auf Klimaneutralität beziehungsweise auf das Vorhandensein sinnvoller Klimaschutzbestrebungen prüfen und entsprechend bewerten. Zu diesem Zweck werden übergesetzliche Standards und differenzierte Kriterien erstellt.

Um die Arbeit der Verwaltung und der Kommunalpolitik möglichst effektiv zu gestalten, ist die Beteiligung der Klimaschutzleitstelle an möglichst vielen kommunalpolitischen Prozessen zu gewährleisten. Schwerpunkte sollen die Bereiche Bau-, Bildungs-, Haushalts- und Umweltpolitik darstellen.

Um Handlungsfähigkeit im Zuge der Überprüfung zu garantieren, ist die Klimaschutzleitstelle nicht nur in einer beratenden Rolle. Die Klimaschutzleitstelle wird in den Ausschüssen und in der Bürgerschaft mit einem **Vetorecht** ausgestattet. Wenn die oben genannte Bewertung negativ ausfällt, bekommt die Klimaschutzleitstelle das Recht, den Beschluss mit einem Veto zu verhindern. Daraufhin muss die Vorlage dahingehend verändert werden, dass die Klimaschutzleitstelle diesem in Hinblick auf die o.g. Kriterien zustimmen kann.

Für diese Maßnahme wird die Klimaschutzleitstelle mittelfristig erneut mit mehr Stellen ausgestattet. Die Hansestadt Lübeck soll eine „Grüne Null“ beantragen. D.h. es sollte der Antrag gestellt werden, dass zukünftige Ausgaben im Sinne des Klimaschutzes nicht in die Neuverschuldung eingerechnet werden und somit alle Investitionen in den Klimaschutz im Haushalt vom Landesinnenministerium genehmigt werden.

01	Teilnahme am European Energy Award	/
02	Dreijährige Erstellung einer Lübecker Treibhausgas-Bilanz	· bis 2030 sollte 80% Reduktion erreicht sein · kein linearer Verlauf der Reduktion möglich: Paretoprinzip (80/20)
03	Einrichtung eines Klimaforums für Wirtschaft, Wissenschaft, Verbände, Initiativen und Politik	· 8 Sitzungstermine im Jahr notwendig · öffentliche Besprechung politischer Entscheidungen (ggf. anderes Format) · Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten Projektideen auch von Seiten der Stadt
04	Kontinuierliche Erweiterung der Internetseite zum Klimaschutz	· Fakten zum Klimawandel ergänzen (der Ernst der Lage muss deutlicher werden) · Einfachere Sprache und übersichtlichere Darstellung für bessere Bürgerinformation; auch andere Informationskanäle (wie z.B App, Social Media etc.) ausprobieren

05	Tag des offenen Rathauses am 16.05.2020 zum Thema Klimaschutz	Der Termin soll so schnell wie möglich nachgeholt werden (nicht erst nächstes Jahr)
----	--	---

Stand: 25. März 2020